



Amtlicher Teil

Stellenausschreibung Erzieher (m/w/d) oder Heilerziehungspfleger (m/w/d)

Die Gemeinde Selfkant sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für den dreigruppigen gemeindlichen Kindergarten „Sonnenstrahl“ in Selfkant-Schalbruch

Gesucht wird

- ein staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) in Vollzeit oder
- ein staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger (m/w/d) in Vollzeit.

Sie sollten über Eigenschaften wie Motivation, Teamgeist, Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Kreativität, Flexibilität und Kontaktfreudigkeit verfügen. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Beurteilungen der Praktika) senden Sie bitte bis zum 17. Mai 2019 an den

Bürgermeister der Gemeinde Selfkant
Haupt- und Personalamt
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Vorschläge für den neu geschaffenen Ehrenamtspreis der Gemeinde Selfkant erbeten

Die Landesregierung hat im Jahr 2018 das Förderprogramm „**Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet**“ ins Leben gerufen. Dieses Förderprogramm sieht unter Ziffer 3.2 Ehrenamtliches Engagement sichtbar machen: die Fördergruppe „Der Heimatpreis“ vor.

In diesem Zusammenhang hat der Rat der Gemeinde Selfkant in seiner Sitzung am 10. April 2019 eine Richtlinie zur Anerkennung gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Wirkens auf Gemeindeebene (Ehrenamtsordnung der Gemeinde Selfkant) beschlossen.

Damit sollen Persönlichkeiten, Gruppen, Vereine und Organisationen, welche sich mit ihren Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder wirtschaftlichen Gebiet in besonderer und weit über dem Durchschnitt liegender Weise um die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger langjährig verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden.

Die Ehrung erfolgt durch eine Urkunde, in der die Grundlage der Ehrung erläutert wird sowie durch eine Ehrenamtsmedaille und einer Anstecknadel. Auf der Basis dieser Auszeichnung erfolgt auch eine finanzielle Würdigung in Höhe von 1.000 €.

Über die zu Ehrenden entscheidet das Gremium zur Verleihung des Ehrenamtspreises in nichtöffentlicher Sitzung. Die Ehrung wird vom Bürgermeister in feierlicher Weise in der Regel beim jährlichen Neujahrsempfang vorgenommen.

Vorschläge für Ehrungen für das Jahr 2019 können bis **zum 31. Mai 2019** beim Hauptamtsleiter der Gemeinde Selfkant eingereicht werden. Der Vorschlag ist zu begründen.

Bekanntmachung
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Selfkant Nr. VEP 1/2019 – Heilder, Am alten Sportplatz -
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses –

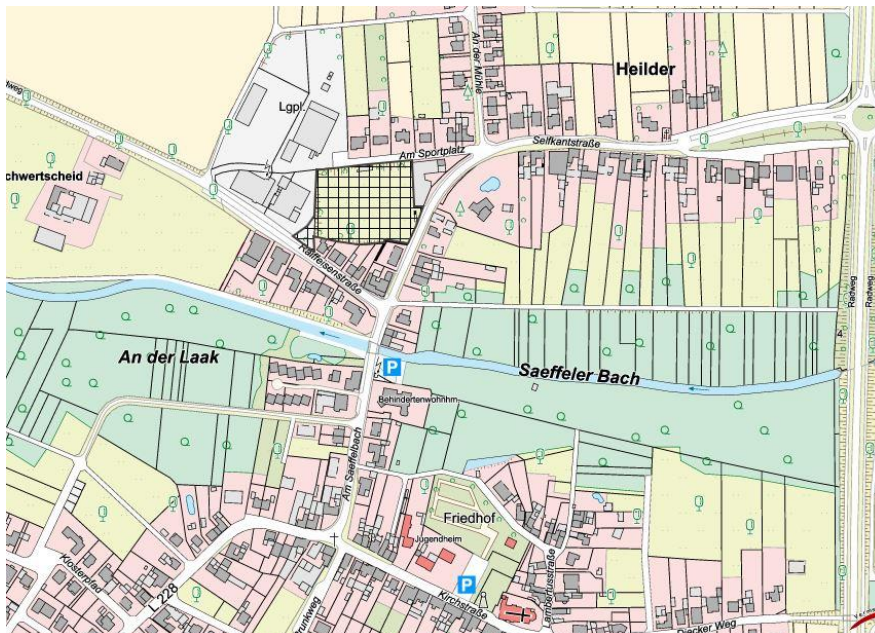
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2019 für die vom Plangebiet erfassten Grundstücke Gemarkung Saeffelen, Flur 7, Nrn. 176 und 177 (teilweise) die Einleitung des Verfahrens zur

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. VEP 1/2019 – Heilder, Am alten Sportplatz – gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Die Ausweisung des Plangebietes erfolgt als „Mischgebiet (MI)“.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Berichtigung angepasst.

Ziel der Planung ist die Entwicklung und Erschließung des Geländes des ehemaligen Sportplatzes in Heilder, Gemarkung Saeffelen, Flur 7, Nrn. 176 und 177 (teilweise). Auf den Grundstücken soll eine Wohnanlage mit mehreren Gebäuden und ein Gebäude zur gewerblichen Nutzung errichtet werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Selfkant, den 11. April 2019

Corsten
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Selfkant Nr. VEP 1/2019 – Heilder, Am alten Sportplatz - - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2019 für die vom Plangebiet erfassten Grundstücke Gemarkung Saeffelen, Flur 7, Nrn. 176 und 177 (teilweise) die Einleitung des Verfahrens zur

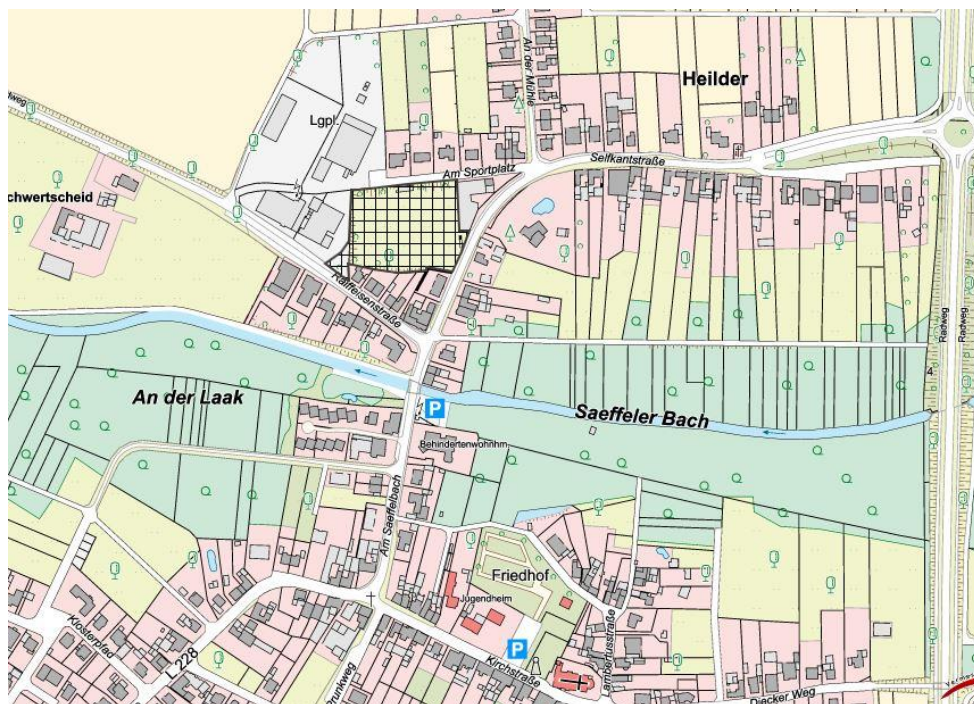
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. VEP 1/2019 – Heilder, Am alten Sportplatz – gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Die Ausweisung des Plangebietes erfolgt als „Mischgebiet (MI)“.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Berichtigung angepasst.

Ziel der Planung ist die Entwicklung und Erschließung des Geländes des ehemaligen Sportplatzes in Heilder, Gemarkung Saeffelen, Flur 7, Nrn. 176 und 177 (teilweise). Auf den Grundstücken soll eine Wohnanlage mit mehreren Gebäuden und ein Gebäude zur gewerblichen Nutzung errichtet werden.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10. April 2019 beschlossen, die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Selfkant Nr. VEP 1/2019 – Heilder, Am alten Sportplatz - nebst Begründung und Textlichen Festsetzungen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 29. April 2019 bis einschließlich zum 29. Mai 2019

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=40061>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant/) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der vom Rat der Gemeinde Selfkant am 10. April 2019 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Selfkant, den 11. April 2019

Corsten
Bürgermeister

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 51
- Höngen, Integrativer Sportpark -
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2018 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 51 – Höngen, Integrativer Sportpark – beschlossen.

Weiterhin wurde in der gleichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. Juli 2018 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nunmehr hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16. April 2019 beschlossen, die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

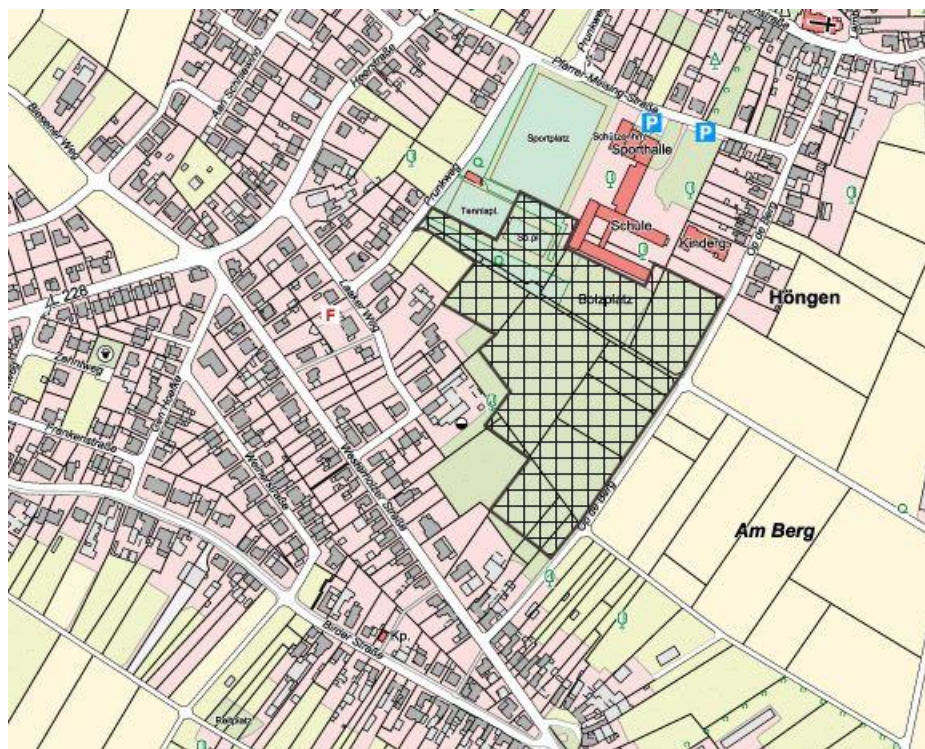
Die Gemeinde Selfkant plant im Ortsteil Höngen einen integrativen Sportpark anzusiedeln. Im Selfkant besteht der Bedarf nach einer zentralen Sportstätte. Im Gemeindegebiet sind bisher mehrere Sportstätten vorhanden, die von der Gemeinde und Vereinen unterhalten werden müssen. Der grundsätzliche Bedarf an Sportstätten ist jedoch rückläufig, weshalb die vorhandenen Anlagen nicht ausreichend ausgelastet werden. Ziel der vorliegenden Planung ist daher die Einrichtung einer zentralen attraktiven Sportstätte, die einerseits das Angebot im Zentrum des Gemeindegebietes bündelt und andererseits aufgrund ihrer Attraktivität zu einer Steigerung der Nachfrage führt. Gleichzeitig soll die geplante Sportstätte eine Inklusions- und Integrationsfunktion erfüllen und generationenübergreifend nutzbar sein.

Im Rahmen dieses Verfahrens soll für die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Grundstücke der Bebauungsplan Selfkant Nr. 51 – Höngen, Integrativer Sportpark – aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes unterteilt sich in drei Teilbereiche. Teilbereich A umfasst die Flächen für den integrativen Sportpark, Teilbereich B dient für Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz, im Teilbereich C wird der Waldausgleich erbracht.

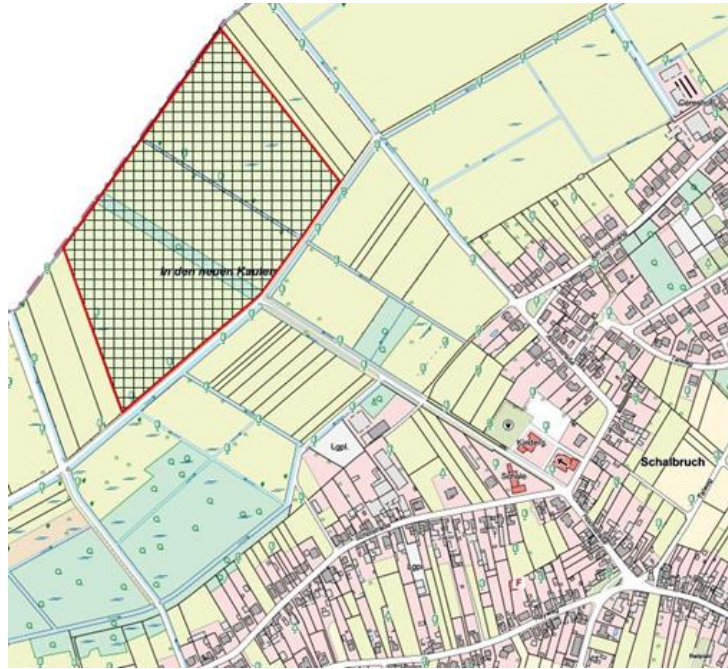
Teilbereich A (4,3 ha)			Teilbereich B (11,5 ha)			Teilbereich C (5,5 ha)		
Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Höngen	3	226	Havert	3	74	Süsterseel	1	383 (tw.)
		172 (tw.)						
		231 (tw.)						
		240 (tw.)						
		241 (tw.)						
	4	16						
		27						
		28						
		29						
		30						
		31						
		18 (tw.)						
		19 (tw.)						
		25 (tw.)						
		26 (tw.)						
		309 (tw.)						
		384 (tw.)						
		390 (tw.)						

Die Abgrenzung der Änderungsbereiche ist aus den nachstehenden Kartenausschnitten ersichtlich.

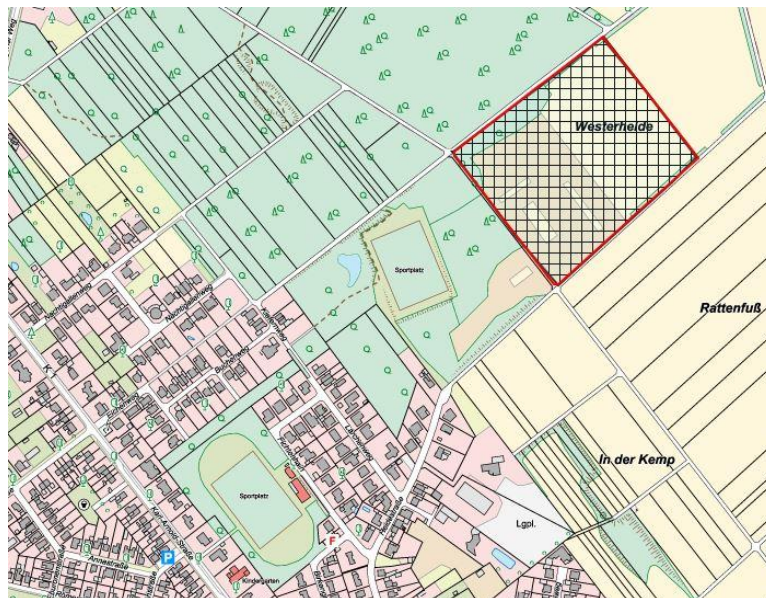
Teilbereich A (Sportpark):



Teilbereich B (Ausgleichsfläche Steinkauz):



Teilbereich C (Waldausgleichsfläche):



Der Entwurf des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 51 – Höngen, Integrativer Sportpark - bestehend aus Planzeichnung, der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 29. April 2019 bis 29. Mai 2019

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=36419>

1. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Aufstellung des Bebauungsplanes verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:
 - a. Schutzgut Mensch:
 - Informationen zur Belastung mit Schall-, Licht und Staubimmissionen
 - Informationen zur Belastung mit Luftschadstoffen
 - b. Schutzgut Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zum im Planbereich vorhandenen, planungsrelevanten Artenspektrum
 - Informationen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft
 - Informationen zu den Schutzgebieten
 - Informationen zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für erhebliche Eingriffe in einzelne Arten
 - Informationen zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für erhebliche Eingriffe in den Wald
 - Eingriffsbilanzierung
 - c. Schutzgut Boden
 - Informationen zum Bodenaufbau, zur Versickerungsfähigkeit sowie zur Belastung mit Schadstoffen (in Teilbereichen)
 - Informationen zur Versiegelung des Bodens
 - d. Schutzgut Wasser
 - Informationen zum Grundwasser
 - Informationen zur Versickerungsfähigkeit
 - Informationen zur Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen
 - Informationen zur Niederschlagswasserbeseitigung
 - e. Schutzgut Luft und Klima
 - Informationen zur Luftschadstoffbelastung
 - Informationen zu klimatischen Verhältnissen
 - f. Schutzgut Landschaftsbild
 - Informationen zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
 - g. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern
 - Informationen zu archäologischen Funden
2. Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB liegen mit öffentlich aus:
 - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW zum Thema Bergbau und damit verbundene Bodenbewegungen und Grundwasserverhältnisse
 - Stellungnahme des Geologischen Dienstes zur Erdbebengefährdung
 - Stellungnahme des Kreises Heinsberg zu den Themen Schallimmissionsbelastung, planungsrelevante Arten (Steinkauzquartier) und Niederschlagswasserbeseitigung
 - Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Thema Bodendenkmäler
 - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Einwender 1, 2, 3, 5, 6 und 7) zum Thema Schallimmissionsbelastung
 - Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (Einwender 4) zu den Themen Schall- und Lichtimmissionsbelastung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der vom Rat der Gemeinde Selfkant am 16. April 2019 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Selfkant, 17. April 2019

Corsten
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Katharina Nießen,
wohnhaft in Großwehrhagen, Schützenpfad 10;
sie wird am 23.04. 84 Jahre alt.

Herrn Josef Stevens,
wohnhaft in Wehr, Dorfstraße 52;
er wird am 25.04. 83 Jahre alt.

Herrn Nilolaus Wintgens,
wohnhaft in Millen, Kirchplatz 12;
er wird am 28.04. 84 Jahre alt.

Frau Rosalia Wilms,
wohnhaft in Saeffelen, Am Steincleef 15;
sie wird am 28.04. 82 Jahre alt.

01.05. Königsvogelschuss der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Tüddern, Dorfplatz
Tüddern, 14.00 Uhr

01.05. Beginn der Medenspielsaison, TC Selfkant-
Westerheide,
Tennisplatz

03.05. Ausdauerprüfung des Hundesportvereins
OG Selfkant- Tüddern, Hundeplatz
Tüddern, 18.00 Uhr

04.05. Quirinus-Kirmes in Millen, Königsball,
Schützenheim, Millen, 20.00 Uhr

05.05. Quirinus-Kirmes in Millen, Hl. Messe,
Prozession und Pferdesegnung,
Schützenheim, 9.00 Uhr
Großer Aufzug, 16.00 Uhr

06.05. Quirinus-Kirmes, ab 10.00 Uhr

Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

28.04. Vereinsmeisterschaften und
Königsvogelschuss der St. Peter und Paul
Schützenbruderschaft Schalbruch, ab 11.00
Uhr

30.04. Maibaum errichten in Schalbruch, 19.00 Uhr

30.04. Maibaum errichten in Wehr, 19.00 Uhr
Dorfzentrum

30.04. Aufstellen des Maibaumes in Süsterseel,
19.00 Uhr

30.04. Maifeier in Hillensberg, Bürgerhaus, 19.00
Uhr

30.04. Maibaumaufstellen in Saeffelen, 19.00 Uhr

01.05. Vogelschuss der St. Hubertus
Schützenbruderschaft Süsterseel,
Dorfanger Süsterseel, 14.00 Uhr

18.05. 7. Leistungsschau des Gewerbeverbandes
Selfkant, Westzipfelhalle Tüddern. 12.00 –
18.00 Uhr

18.05. Fahrradtour der Heimatvereinigung
Selfkant, Treffpunkt Waldschänke
Neiss, 13.00 Uhr

19.05. 7. Leistungsschau des Gewerbeverbandes
Selfkant, Westzipfelhalle Tüddern, 11.00 –
18.00 Uhr

30.05. Vatertagsfrühschoppen des
Angelsportvereins, Heideteich, 10.00 –
18.00 Uhr

30.05. Königsvogelschuss der St. Martini
Schützenbruderschaft Isenbruch,
Schöttehuus Isenbruch, 14.00 Uhr

30.05. Vogelschuss mit Wiesenfest der St.
Severinus Schützenbruderschaft Wehr,
Festwiese Wehr, ab 14.30 Uhr

30.05. Vatertagstreffen im Festzelt Tüddern, Dorfplatz, ab 15.00 Uhr

31.05. Tribunal-Night im Festzelt Tüddern, Dorfplatz, ab 19.30 Uhr

01.06.-

02.06. Maikirmes mit Diözesanschülerprinzenfest Tüddern, Dorfplatz

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Donnerstags gibt es eine freie Rentensprechstunde ohne vorherige Terminabsprache.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags:

8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags:

8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:

geschlossen

donnerstags:

8.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr

freitags:

8.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Kom. Bauhofleiter Hoeker	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.